

Wege in Niedersachsen – *WIN* – Newsletter #7 – Februar 2020

Beginn des neuen Jahres. Das Jahr 2020 hat für das Projekt *WIN* eine hohe Bedeutung: Im Verlauf des Jahres müssen die Ergebnisse fertiggestellt und publiziert, die Mitarbeit in dem ministeriellen Arbeitskreis Infrastrukturinitiative Niedersachsen fortgeführt und ggf. eine Erweiterung oder Neuausrichtung des Projektes erarbeitet werden. Daher wünschen wir allen Interessierten und Unterstützer*innen – aber auch uns – einen erfolgreichen Verlauf und viele positive Entwicklungen im neuen Jahr!

Modellregion. Nach Abschluss der Beteiligung der lokalen Expertengruppe aus Vertretern von Landwirtschaft, Naturschutz, Politik, Verwaltung und Heimatpflege wird nun von Mitarbeitern der Gesellschaft für kommunale Infrastruktur, der Verwaltung von Rehburg-Loccum und dem NHB der Entwurf des Wege- und Biotopverbundkonzepts fertiggestellt. Dieser Entwurf wird ab April dieses Jahres der Bevölkerung von Rehburg-Loccum präsentiert, die mittels eines Bürgerdialog-Portals den Entwurf einsehen und kommentieren kann. Auf einer öffentlichen Veranstaltung am **14. April 2020 um 15 Uhr** im **Raths-Keller Rehburg** wird die Niedersächsische Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast (CDU) den Konzeptentwurf offiziell der Stadt übergeben. Anschließend stellen die verantwortlichen Bearbeiter des Projekts Details des Konzepts vor, um der Bevölkerung zu vermitteln, was zukünftig für das lokale Wegenetz geplant ist. Es besteht dann für einen Zeitraum von sechs Wochen die Möglichkeit, den Entwurf des Wege- und Biotopverbundkonzeptes zu kommentieren. Nach der Auswertung dieser Anmerkungen wird die endgültige Version erstellt.

Niedersächsische AG Wegraine. Nachdem im vergangenen November der Niedersächsische Wegrain-Appell veröffentlicht wurde, war zunächst unklar, ob und wie es mit der AG weitergeht. Die Mitglieder haben sich aber nun entschlossen, weiter an der Thematik zu arbeiten, indem beispielsweise Pflegekonzepte modellhaft entwickelt und Fragen der Verwertung von Mahdgut von Wegeseitenräumen geklärt werden.

Gerichtsurteil zur Fremdnutzung von Wegeseitenrändern. Erstmals ist in Niedersachsen ein Urteil über die Nutzung von Wegeseitenräumen gefällt worden. Das Amtsgericht Hildesheim hat im vergangenen Juni in einer Bußgeldsache einen Betroffenen zu einer Geldbuße wegen des fahrlässigen Verstoßes gegen das Bundesnaturschutzgesetz verurteilt. Da alle zur Anfechtung Berechtigten auf die Einlegung einer Rechtsbeschwerde verzichteten, wurde das Urteil leider nicht begründet (§ 77 b Abs. 1 OwiG – Gesetz über Ordnungswidrigkeiten), sodass es sich nur begrenzt als Präzedenzfall eignet. Aus Sicht des NHBs ist das Einlegen von Rechtsmitteln jedoch immer die allerletzte Option, um diese Streitfrage zu klären.